



HLL2-G-241/252

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: jagd-agrar.bhhl@noel.gv.at
Fax: 02952/9025-27631 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Ernestine Lunzer

(0 2952) 9025

Durchwahl

27637

Datum

20. Jänner 2025

Betrifft

Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn wurde ein Antrag um Genehmigung des
nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Veräußerer oder Veräußerin:

Edin Dilaver, 2230 Gänserndorf, Forstgasse 68

Art des Rechtsgeschäftes: Kaufvertrag und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß:
Gänserndorf	1507/2	10746 m ² davon 5000 m ² welche in 3 Teilflächen geteilt werden - Teilfläche 1 im Ausmaß von 3000 m ² bildet das neue Grundstück 1507/16, Teilfläche 2 im Ausmaß von 1000 m ² bildet das neue Grundstück 1507/17 und Teilfläche 3 im Ausmaß von 1000 m ² bildet das neue Grundstück 1507/18 laut Vermessungs-urkunde der Vermessung Molzer ZT GmbH, GZ: 2580 vom 07.05.2024

Jede Person kann bis **10.02.2025** bei der Bezirksbauernkammer Gänserndorf ihr Interesse am Erwerb obiger Liegenschaft(en) schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der

Grundverkehrsbehörde Hollabrunn und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer
Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann
L u n z e r

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

